

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**arcotest**<sup>®</sup>

## TESTTINTE PINK 22 - 26 mN/m

Produktnr.: 40.60xxx.0 / 40.451xx.0

Überarbeitungsdatum: 01.10.2022

Seite 1 von 9

Druckdatum: 01.10.2022 / 1.0 de (Schweiz)

### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

**Handelsname / Bezeichnung:**

TESTTINTE

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

#### 1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

arcotest GmbH

Address

Rotweg 25

D-71297 Mönshheim

Telefon

+49 7044 9022 70

Telefax

+49 7044 9022 69

Ansprechpartner für Informationen

Frau Anca Muresan

E-Mail

info@arcotest.info

Internet

www.arcotest.info

#### □ 1.4 NOTRUFNUMMER:

**Tox Info Suisse**

Freiestrasse 16, Zürich

☎145

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemischs:

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225

Augenreizung, Kategorie 2

H319

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Produktidentifikator:**

TESTTINTE

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung

**Sicherheitshinweise:**

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P241

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/ Lüftungsanlage/ Beleuchtungsanlage verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 P501	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften

Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung (Ethanol 642 – 99, 9%):

**PBT:** Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

**vPvB:** Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				MG in g/mol

Ethanol - C2H5OH / C2H6O				
64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43-XXXX	603-002-00-5	70-100%
H225 H319				46,07 g/mol

Zubereitung aus Ethanol vergällt mit MEK und farbgebenden Bestandteilen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr

#### Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser abwaschen. Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren

### 4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Zubereitung enthält Ethylalkohol. Je nach aufgenommenen Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Abschnitt 8)

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen und direkte Sonnenstrahl fernhalten.

Lagern bei +15°C bis 25°C.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide. Entzündend wirkende Stoffe. Alkalimetalle.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Land	Arbeitsstoff	CAS.Nr	Ken-nung	MAK-Wert [ppm]	MAK-Wert [mg/m <sup>3</sup> ]	KZGW [ppm]	KZGW [mg/m <sup>3</sup> ]	Ceiling-C [ppm]	Ceiling-C [mg/m <sup>3</sup> ]	Hinweis	Quelle
CH	Ethanol (Ethylalkohol)	64-17-5	MAK	500	960	1.000	1.920				SUVA

#### Hinweis

Ceiling-C

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

KZGW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

MAK-Wert

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### 8.1.2 Biologische Grenzwerte:

#### Ethanol 64-17-5

Name:

Ethanol (64-17-5)

Wert (AGW):

200 ppm, 380 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor 4

Dauer

15 min, Mittelwert; 4-mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie

II - Resorptiv wirksame Stoffe

#### Butanon 78-93-3

Name:

Ethylmethylketon (78-93-3)

Wert (AGW):

200 ml/m<sup>3</sup>

600mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung:

1

Kategorie für Kurzzeitwerte: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden kann.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Methode zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN 689 entsprechen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen:

Körperschuttmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Handschutz:

Bei Vollkontakt:	Handschutzmateri- Schichtstärke:	Butylkautschuk, 0,5 mm, > 8h Durchdringungszeit
Bei Spritzkontakt:	Handschutzmateri- Schichtstärke	Polychloropren (CR), 0,5 mm, >120 min Durchdringungszeit

Nicht geeignet sind Handschuhe ausfolgenden Materialien:

Nitrilkautschuk/Naturlatex

Nitrilkautschuk/Nitrillatex

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 898 Butojet® (Vollkontakt), KCL 730 Camatril® - Velours (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei den von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter A

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rosarot
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar
ph-Wert:	(20°C) neutral
Schmelzpunkt:	keine Informationen verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Informationen verfügbar
Flammpunkt:	ca. 11-13°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Informationen verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	(Ethanol 99,9%) 3,3 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	(Ethanol 99,9%) 19 Vol%
Dampfdruck:	(20°C):57- 59 hPa
Relative Dampfdichte:	keine Information verfügbar
Relative Dichte:	keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit:	(20°C) löslich
Verteilungskoeffizient; n	Ethanol 642: log Pow: -0,32 - -0,35

Oktanol/Wasser	(Lit.) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Information verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	keine Information verfügbar.
Zündtemperatur:	keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Dämpfe können mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Kann heftig reagieren mit –Starke Oxidationsmittel.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmittel.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Elektrostatische Entladung vermeiden.

Extreme Temperaturen vermeiden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Alkali-und Erdalkalimetalle.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

#### Akute Toxizität

#### Ethanol 642 – 99, 9%:

oral: LD50 Ratte: Dosis 6200 -17800 mg/kg

inhalativ: LC50 Maus: Dosis >20 mg/l, 4h (RTECS); Symptome: leichte Schleimhautreizungen, Resorption

dermal: LD50 (Kaninchen): > 20000 mg/kg (OECD TG 402) Literaturwert

#### Butanon:

oral: LD50 Ratte: Dosis 3100 mg/kg Literaturwert

inhalativ: LC50 Ratte: Dosis 12000 mg/l,

dermal: LC50 Kaninchen: Dosis 5000 mg/l, 4h

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Angaben vorhanden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### Weitere Informationen:

Systemische Wirkungen: Euphorie. Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung

#### Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität (Ethanol 642 – 99, 9%):

Fischttoxizität: LC50 Leuciscus idus 8140 mg/l/ 48 h (IUCLID)  
 Daphnientoxizität: EC5 Entosiphon sulcatum: 65 mg/l /72 h (Toxische Grenzkonzentration) (Lit)  
 EC50 Daphnia magna: 9268-14221 mg/l /48 h (IUCLID)  
 Algentoxizität: IC5 Scenedesmus quadricauda: 5000 mg/l /7 d (Tox. Grenzkonzentr.) (Lit)  
 Bakterientoxizität: EC5 Pseudom. putida: 6500 mg/l 16 h (Toxische Grenzkonzentr.) (IUCLID)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Ethanol 642 – 99, 9%):

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar: >70% (301D)  
 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 930-1670 mg/g (5d) (Lit.)  
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1700 mg/g (84/44/EWG)  
 Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB): 2100 mg/g (Lit.)  
 Ratio COD/ThBOD 90 % (Lit.)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial (Ethanol 642 – 99,9%):

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol / Wasser  
 Log Pow: -0,32 (experimentell) (Lit)  
 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow<1)

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist /nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### □ 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevanter Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

### 13.4. Weitere Informationen

Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Tinten ist möglich.

## ABSCHNITT 14 Transportinformation

### □ 14.1 Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1.1 UN-Nummer

UN 1170

#### 14.1.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez.

1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

#### 14.1.3 Klasse

3

#### 14.1.4 Verpackungsgruppe

II



### Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant.

### Seetransport (IMDG)

<b>14.1.1 UN-Nummer</b>	UN 1170
<b>14.1.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez.</b>	1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
<b>14.1.3 Klasse</b>	3
<b>14.1.4 Verpackungsgruppe</b>	II


**Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)**

<b>14.1.1 UN-Nummer</b>	UN 1170
<b>14.1.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez.</b>	1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
<b>14.1.3 Klasse</b>	3
<b>14.1.4 Verpackungsgruppe</b>	II



Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

□ **14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**15.1.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Störfallverordnung: 96/82/EG Stand: 2003  
 Leichtentzündliche Flüssigkeiten. 7b  
 Menge 1: 5000 t Menge 2: 50000 t

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
**Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**

Nicht gelistet.

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)**

Nicht gelistet.

**Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)**

Nicht gelistet.

**Beschränkungen gemäß REACH, Titel VIII**

Keine.

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /SVHC - Kandidatenliste**  
 nicht gelistet

**Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU) / Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)**
**Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)**

VOC-Gehalt (Ethanol 642 – 99,9%): 100%  
 VOC-Gehalt (Ethanol 642 – 99,9%): 790 g /l

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in**
**Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II**

nicht gelistet

**Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)**

nicht gelistet

**Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)**

nicht gelistet

**Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

nicht gelistet

**Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit**

**Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

nicht gelistet

Lagerklasse VCI: 3- Entzündliche flüssige Stoffe

Merkblatt BG Chemie:

BGI 621 „Lösemittel“ (ZH 1/319) (M 017)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

Wassergefährdungsklasse (water hazard class): WGK 1 schwach wassergefährdend

**15.1.2 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Das Produkt ist als Flüchtige Organische Verbindung gemäß EG-Richtlinie 1999/13/EC [Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen] eingestuft.

Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII beachten, Nummer 3, 40

Verbote gemäß ChemVerbotsV beachten, Nummer 5, 21

Verbote gemäß GefstoffV (Anhang IV) beachten, Nummer 10

Unterliegt den Regelungen der Branntweinsteuerverordnung.

BG-Merkblatt:

BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319) (M 017)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

**Nationale Vorschriften:**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Stoff Status
AU	AICS/NICNAS	Ethanol ist gelistet
CA	DSL /NDSL	Ethanol ist gelistet
CN	IECSC	Ethanol ist gelistet
EU	EICS	Ethanol ist gelistet
EU	REACH Reg.	Ethanol ist gelistet
JP	CSCL/ENCS	Ethanol ist gelistet
KR	KECI	Ethanol ist gelistet
MX	INSQ	Ethanol ist gelistet
NZ	NZIoC	Ethanol ist gelistet
PH	PICCS	Ethanol ist gelistet
CHE	Schweizer Giftklasse	Ethanol ist gelistet
TR	CICR	Ethanol ist gelistet
TW	TCSI	Ethanol ist gelistet
US	TSCA	Ethanol ist gelistet

**Legende**

- AICS Australian Inventory of Chemical Substances
- CICR Chemical Inventory and Control Regulation
- CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS) (Japan)
- DSL/NDSL Domestic Substances List (DSL) (Kanada):
- ECSI EG-Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
- IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
- INSQ National Inventory of Chemical Substances
- KECI Korea Existing Chemicals Inventory
- NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals
- PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
- REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
- TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory
- TSCA Toxic Substance Control Act (USA)

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Stoffname	Stoffgruppe	Klasse	Massenstrom	Massflöde	Massenkonzentration	Hinweis
Ethanol	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg / h	50 mg / m <sup>3</sup>	3)

**Hinweis**

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe).



### Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) für Ethanol 99,9%:  
VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen)

100 %

Ethanol

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Hinweise

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

### 16.3 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### 16.5 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.6 Sonstige Hinweise:

Die in diesem Blatt angeführten Gefährdungen der Gesundheit können bei einer unangemessenen und fahrlässigen Handhabung von größeren Mengen des Produktes und bei Nichteinhalten der Schutz- und Hygienemaßnahmen eintreten. Da aber bei einem Meßvorgang der Oberflächenspannung nur eine Menge von etlichen Milligramm verbraucht wird und diese Messungen nicht fortlaufend, sondern in Abständen von einer oder gar mehreren Stunden stattfinden, kann man praktisch, bei korrekter Handhabung und bei Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen (dazu gehören eine gute Belüftung und angemessener Handschutz), von einem Ausschluss eines Gesundheitsschadens ausgehen.

<b>Auskunftsgebender Bereich:</b>	Telefon	+49 7044 9022 70
	Telefax	+49 7044 9022 69
	E-Mail	<a href="mailto:info@arcotest.info">info@arcotest.info</a>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der arcotest GmbH.